



Impulsvortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Fachveranstaltung
„Europa und die deutschen Minderheiten“**

**am 19. September 2014
in Hermannstadt**

Es ist für mich eine besondere Freude, heute - anlässlich der von der Konrad Adenauer Stiftung durchgeführten Fachveranstaltung „Europa und die deutschen Minderheiten“ - als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bei Ihnen zu Gast sein zu können und zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Mein heutiger Vortrag ist – entsprechend dem Motto der Fachveranstaltung – dem Thema „Minderheiten in Europa“ gewidmet.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich sowohl für die nationalen Minderheiten und Sprachgruppen in Deutschland als auch für die deutschen Minderheiten in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten (MOE-Staaten) sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zuständig.

Ich möchte in meinem Impulsvortrag zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Minderheitenschutz im europäischen Kontext eingehen und auf die Selbstorganisation der nationalen Minderheiten, zu denen ja ein stolzes Siebtel der Einwohner Europas zählt, eingehen, bevor ich auf die nationalen Minderheiten in Deutschland und die deutschen Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu sprechen komme.

In erster Linie sind die jeweiligen Staaten für den Schutz der auf ihrem Staatsgebiet lebenden Minderheiten zuständig. Daneben gehört der Schutz der Minderheiten in Europa zu den grundlegenden Zielen des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Auch die Europäische Union bemüht sich um den Schutz von Minderheiten.

In Europa gibt es folgende *Abkommen bzw. Instanzen* zum Schutz nationaler Minderheiten:

Erstens, das *Rahmenabkommen des Europarats zum Schutz Nationaler Minderheiten*, das am 1. Februar 1998 in Kraft trat. Das Abkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Weiterhin verpflichtet es die Vertragsstaaten zu umfangreichen Fördermaßnahmen im Bereich der Bildung, der Kultur, des Schulwesens und des gesellschaftlichen Lebens sowie zum Schutz der Freiheitsrechte, die für die Angehörigen nationaler Minderheiten von besonderer Bedeutung sind: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit sowie Gewissens- und Religionsfreiheit.

Zweitens, die am 1. März 1998 in Kraft getretene *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats*. Ausgangspunkt der Charta ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- und Minderheitensprachen zu bedienen. Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochenen Sprachen geschützt und gefördert werden. Die Schutz- und Fördermaßnahmen beziehen sich auf das Bildungswesen, die Verwendung der Sprachen in Gerichtsverfahren, vor Verwaltungsbehörden, in Rundfunk und Presse, bei kulturellen Tätigkeiten und Einrichtungen sowie im wirtschaftlichen und sozialen Leben.

Als dritte für den Minderheitenschutz zuständige wichtige Institution des Europarates ist der *Menschenrechtskommissar anzusehen, obwohl er nicht spezifisch für die nationalen Minderheiten zuständig*. Er ist eine un-

abhängige Institution und setzt sich ein für die Einhaltung der Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten ein. Dazu steht er im Dialog mit den Regierungen der Mitgliedsstaaten und besucht diese. Gegebenenfalls erteilt er Hinweise oder macht aufmerksam auf die Bedeutung des Menschenrechtsschutzes. Zudem unterstützt er die Mitgliedsstaaten bei der Etablierung nationaler Strukturen zum Schutz von Minderheiten.

Viertens: Im Jahr 1992 wurde bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) das *Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten* (HKNM) geschaffen. Die Aufgabe des Hohen Kommissars ist es, sich abzeichnende Spannungen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten, die das Potenzial zur Entwicklung eines Konflikts im OSZE-Raum besitzen, bereits im Frühstadium zu identifizieren und ihnen zu begegnen. Die Einflussmöglichkeit des HKNM liegt darin, auf diplomatischem Wege politische Lösungen für inner- bzw. zwischenstaatliche Minderheitenprobleme zu erarbeiten.

Fünftens muss schließlich beim Minderheitenschutz von der zwischenzeitlich gewachsenen Rolle auch der Europäische Union gesprochen werden. Nachdem sie sich zunächst nur vereinzelt mit Fragen des Minderheitenschutzes befasst hat, ist die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma seit dem Jahr 2011 ein Schwerpunktthema. So arbeiteten die Mitgliedstaaten nationale Roma-Strategien bzw. integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen ihrer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung mit den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsvorsorge und Wohnraum aus und übersandten ihre Berichte Ende des Jahres 2011 an die Kommission. Seitdem müssen die Mitgliedstaaten jährliche Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Roma-Strategien

erstellen und die Kommission hierüber unterrichten. Diese wertet die Berichte aus, veröffentlicht die Ergebnisse in Mitteilungen und unterrichtet das Europäische Parlament über den Fortschritt.

Allerdings ist im administrativem Aufbau der Europäischen Union dieser gewachsenen Bedeutung und der auch künftigen politischen Notwendigkeit bislang nur sehr unzureichend Rechnung getragen. Ich hätte mir gewünscht, dass die zahlreichen politischen Initiativen, in der Kommission einen Kommissar mit der Zuständigkeit speziell für die nationalen Minderheiten auszustatten, Erfolg gehabt hätte. Aber wir müssen an diesem Thema dranbleiben.

Die 1949 gegründete FUEV ist der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten/Volksgruppen in Europa. Sie vertritt derzeit 94 Mitglieder aus 32 europäischen Ländern.

Die FUEV setzt sich vor allem auf europäischer, aber auch auf nationaler und regionaler Ebene für die Interessen der Minderheiten ein und ist Sprecherin der Minderheiten bei den Internationalen Organisationen, insbesondere bei der EU und dem Europarat sowie bei der UNO und der OSZE.

Gerade in Zeiten der Unterdrückung und Verfolgung von ethnischen und religiösen Minderheiten überall auf der Welt ist die Arbeit der FUEV von besonderer Bedeutung: Die FUEV ist ein „Leuchtturm“ des Minderheitenschutzes in Europa.

Das Bundesministerium des Innern fördert unter anderem den einmal jährlich stattfindenden FUEV-Kongress, ein Seminar der Arbeitsgemeinschaft

Deutscher Minderheiten sowie ein Oster- und ein Herbstseminar der Jugend Europäischer Föderalisten. Solche Veranstaltungen sind – jede für sich – wichtig, um Erfahrungen auszutauschen, Netzwerke zu bilden und für den Minderheitenschutz in Europa Flagge zu zeigen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, Minderheiten und Volksgruppen sowie die Minderheiten- und Regionalsprachen zu schützen und zu stärken. Dies trägt ganz wesentlich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Europa bei.

Ferner unterstütze ich die von der FUEV gemeinsam mit der Südtiroler Volkspartei, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien und der Jugend Europäischer Volksgruppen initiierte Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“.

Ziel der Initiative war es, durch Sammlung von 1 Mio. Unterschriften, Angelegenheiten der Minderheiten und Volksgruppen sowie Regional- oder Minderheitensprachen in den Aufgabenbereich und das Interesse der EU zu rücken. Mit der Bürgerinitiative wurden vor allem Rechtssetzungsvorschläge unterbreitet, welche die Rechte der Minderheiten sowie deren Sprachen in der EU schützen und stärken sollen.

Leider ist diese Bürgerinitiative durch die Europäische Kommission wegen „Nichtzuständigkeit“ abgelehnt worden. Das verwundert doch sehr, zumal die EU von jedem Beitrittskandidaten explizit Standards beim Minderheitenschutz einfordert. Auf den Ausgang eines von der FUEV beim Europäischen Gerichtshof angestregten Klageverfahrens bin ich sehr gespannt. Das alles zeigt, dass die Frage des Minderheitenschutzes noch stärker

auf die politische Tagesordnung der Europäischen Union gesetzt werden muss.

Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig ist die einzige in Dänemark anerkannte nationale Minderheit. Sie stellt einen Anteil von etwa 15.000 Menschen an der Gesamtbevölkerung von 250.000 in Nordschleswig.

Die Volksgruppe wird vertreten durch ihre Dachorganisation, den „Bund Deutscher Nordschleswiger“ (BdN).

Ziel der Förderung des BdN ist die Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark.

Der deutschen Volkgruppe kommt hierbei eine besondere Rolle zwischen den beiden Staaten zu: sie erfüllt eine aktive Brückenfunktion im deutsch-dänischen Grenzland.

In Deutschland gibt es vier nationale Minderheiten, die im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt sind: Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk sowie die deutschen Sinti und Roma. Diese Minderheiten sind seit Jahrhunderten traditionell in Deutschland heimisch, sind deutsche Staatsbürger und leben – mit Ausnahme der deutschen Sinti und Roma – in angestammten Siedlungsgebieten.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfasst auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt

wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats.

Ansprechpartner für die nationalen Minderheiten auf Bundesebene ist der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten. Das Amt des Aussiedlerbeauftragten wurde 1988 eingerichtet und beim Bundesministerium des Innern angesiedelt.

Die nationalen Minderheiten in Deutschland unterhalten gemeinsam ein Minderheitensekretariat in Berlin, das ihre Interessen gegenüber Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung wahrnimmt.

Beim Deutschen Bundestag besteht ein Gesprächskreis Minderheitenfragen (Leitung durch Vorsitzenden des Innenausschusses), zu dem die Mitglieder des Innenausschusses und weitere interessierte Bundestagsabgeordnete, Regierungsvertreter sowie Vertreter der Verbände der nationalen Minderheiten in der Regel einmal pro Jahr eingeladen werden.

Die Bundesregierung hat beim Bundesministerium des Innern sogenannte Beratende Ausschüsse für die nationalen Minderheiten eingerichtet, in denen die nationale Minderheit (Dänen, Friesen, Sorben) und die Niederdeutsche Sprachgruppe betreffende Probleme thematisiert werden. Der Beratende Ausschuss für die deutschen Sinti und Roma soll in Bälde eingerichtet werden.

Das BMI veranstaltet regelmäßig Implementierungskonferenzen mit Vertretern der nationalen Minderheiten und der zuständigen Bundes- und Länderministerien, in denen die Umsetzung des Rahmenübereinkom-

mens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erörtert und weiterentwickelt wird.

Die finanzielle Förderung liegt wegen der föderativen Zuständigkeitsordnung in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in der Zuständigkeit der Länder; nur vereinzelt besteht eine Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesförderung erfolgt im Wesentlichen aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, mit Ausnahme der Förderung des sorbischen Volkes, für die das Bundesministerium des Innern zuständig ist.

In Deutschland werden seit Ende des Zweiten Weltkrieges keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben, so dass keine belastbaren Zahlen bezüglich der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit vorliegen. Ursache hierfür sind vor allem die historischen Erfahrungen in Deutschland mit der Verfolgung von Minderheiten zur Zeit des Nationalsozialismus.

Darüber hinaus steht auch die Bekenntnisfreiheit einer Erfassung ethnischer Daten entgegen: Nach Art. 3 Absatz 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hat jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als zugehörig behandelt werden möchte oder nicht. Aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.

Lassen sich mich an dieser Stelle auf zwei aktuelle Entwicklungen im Minderheitenschutz in Deutschland hinweisen:

Die FUEV, der BdN, die dänische Minderheit und das Land Schleswig-Holstein wollen in Flensburg ein Kompetenzzentrum für Minderheiten einrichten. Auch Dänemark befürwortet dieses Vorhaben. Das Zentrum soll im deutsch-dänischen Grenzland errichtet werden, da dieses Vorbild für das friedliche Zusammenleben von Minderheiten ist und somit insgesamt Vorbildcharakter hat.

Ich unterstütze diese Idee. Es bedarf einer noch stärkeren Ausrichtung der FUEV auf Europa, mit anderer struktureller und auch neuer organisatorischer Ausrichtung.

Anlässlich der Zeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates durch die Bundesrepublik Deutschland vor 20 Jahren debattierte der Deutsche Bundestag in seiner 211. Sitzung im November 2012 über den Sprachenschutz in Deutschland und beschloss einen Forderungskatalog. Die Bundesregierung wurde unter anderem aufgefordert, in einer mit den Ländern sowie den Repräsentanten der Regional- und Minderheitensprachen abgestimmten nationalen Sprachkonferenz dafür Sorge zu tragen, dass Sprachenschutz und Förderung nicht nur ein Thema der Minderheiten und Volksgruppen bleibt.

Auf dieser Grundlage wird am 26. November 2014 eine Sprachenkonferenz unter dem Titel „Charta-Sprachen in Deutschland - Ein Thema für alle!“ in Berlin stattfinden. Der Präsident des Deutschen Bundestages Dr. Norbert Lammert hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen.

Die Konferenz soll neben den Vertretern der Minderheiten vor allem die Entscheidungsträger in den Bundes- und Länderparlamenten sowie Vertreter der zuständigen Ministerien und der Wissenschaft zu einem übergreifenden Dialog mit den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen zusammenbringen. Erwartet werden etwa 150 Teilnehmer: Bundestagsabgeordnete, Vertreter des Europarates, der Landtage, Vertreter der Bundesregierung und aus der Wissenschaft sowie die Vertreter der in Deutschland anerkannten Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch.

Die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten beträgt in den MOE-Staaten derzeit insgesamt noch mindestens 400.000. In Russland und den übrigen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion leben heute schätzungsweise noch rund 750.000 Deutsche.

Die Zahlen basieren zumeist auf Ergebnissen der letzten Volkszählungen. Aufgrund von unterschiedlichen Erhebungsmethoden (Personen, die nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden z.B. in Polen nicht zur deutschen Minderheit gerechnet) und dem subjektiven Faktor eines einfachen Bekenntnisses zu einer Minderheit gibt es teilweise Diskrepanzen zu den von den Minderheitenverbänden vor Ort ermittelten Zahlen:

In Polen leben nach diesen Schätzungen bspw. 300.000 – 350.000 Personen, die der deutschen Minderheit angehören. Bei der 2011 durchgeführten Volkszählung bekannten sich aber nur 148.000 Personen zur deutschen Minderheit. Das bedeutete auch einen Rückgang gegenüber der vorherigen Volkszählung (153.000 im Jahr 2002). Bei der Zahl aus

dem Zensus 2011 muss jedoch berücksichtigt werden, dass für die Befragten die Möglichkeit bestand, sich nach ihrer „regionalen Zugehörigkeit“ (Schlesisch, Kaschubisch) registrieren zu lassen, was die genauen Zahlen der Minderheiten beeinflusste. Als Schlesier bekannten sich 847.000 Personen (2002 nur 173.000), als Kaschuben 233.000 (2002 nur 52.665).

Grundsätzlich hat sich die Lage der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten nach der politischen Wende 1989/90 in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den einzelnen Ländern positiv entwickelt. Als Gründe dafür sind zu nennen:

1. Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in den Heimatstaaten, die zum Teil der Europäischen Union beigetreten sind,
2. Bilaterale Verträge und Abkommen Deutschlands mit den jeweiligen Staaten, in der Regel mit minderheitenfreundlichen Klauseln,
3. Die Minderheitenpolitik des Europarates – nicht zuletzt das bereits angesprochene Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,
4. Eine neue Aufgeschlossenheit der Heimatstaaten gegenüber ihren Minderheiten; diese findet zum Teil ihren Niederschlag in nationalen Schutzgesetzen; ein weiteres Beispiel für eine entsprechende aktive Minderheitenpolitik spiegelt sich in der Wahlgesetzgebung wider (als Beispiel für eine sog. positive Diskriminierung),

5. Die Förderung der deutschen Minderheiten in den Heimatstaaten durch die Bundesregierung sowie die deutsche Politik zugunsten der Minderheiten.

Vor dem Hintergrund der Mitverantwortung Deutschlands für das in unmittelbarer Folge des 2. Weltkrieges erlittene Schicksal, ist der Bundesregierung die Unterstützung der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR - wie im Koalitionsvertrag vom November 2013 erneut niedergelegt – weiterhin ein besonderes Anliegen.

Ziel der Förderung ist es, die Nachteile auszugleichen, die den Angehörigen der deutschen Minderheiten in den o.g. Staaten durch zugefügtes Unrecht und Verfolgung während und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden sind (Wahrnehmung der historischen Verantwortung).

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist auch Teil der Versöhnungsarbeit mit unseren östlichen Nachbarn!

Die Bundesregierung unterstützt die Angehörigen der deutschen Minderheiten (die mehrheitlich keine deutschen Staatsangehörigen sind) aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und der Beauftragten für Kultur und Medien. Die Leistungen sind vielfältig.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes werden kulturelle, sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen finanziert. Ein Großteil dieser Maßnah-

men wird dabei von den Kulturmittlern des Auswärtigen Amtes durchgeführt (v.a. Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Deutscher Akademischer Austauschdienst). Ein weiterer Teil dieser Mittel wird über die deutschen Auslandsvertretungen vergeben. Die Förderung deutscher Minderheiten ist als integraler Bestandteil der allgemeinen deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu sehen.

Die Beauftragte für Kultur und Medien fördert auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz Projekte, die der Vermittlung, der wissenschaftlichen Erforschung sowie der Sicherung und dem Erhalt des kulturellen Erbes der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete im östlichen Europa dienen.

Das Bundesministerium des Innern gewährt Hilfen im gemeinschaftsfördernden, identitäts- und verbandsstärkenden wie auch im sozialen und im wirtschaftsbezogenen Bereich. Die Hilfsmaßnahmen erfolgen in enger Absprache mit den Angehörigen der deutschen Minderheiten vor Ort.

Darüber hinaus gibt es auf Grundlage des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa unter Beteiligung der deutschen Minderheit regelmäßige Sitzungen der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien.

Am 2. und 3. April 2014 durfte ich mit der 17. Sitzung in Berlin die erste Veranstaltung als Co-Vorsitzender leiten. Im Mittelpunkt der diesjährigen

Regierungskommission standen erneut die Maßnahmen zur beiderseitigen Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien. Darüber hinaus hat die Kommission übereinstimmend den Wunsch geäußert, den 70. Jahrestag der Deportation von Angehörigen der deutschen Minderheit in die ehemalige Sowjetunion im Jahr 2015 in einem würdigen Rahmen gemeinsam zu begehen.

Das Bundesministerium des Innern hat die deutsche Minderheit in Rumänien im Jahre 2013 mit 1,719 Mio. € unterstützt.

Die Hilfenpolitik konzentriert sich in den letzten Jahren insbesondere auf den Bereich der sozial-humanitären Hilfen. Im Vordergrund steht die Sicherstellung der Versorgung von alten und kranken Menschen, die häufig mittellos und ohne Familie zurück geblieben sind. So werden vor allem die Anfang bis Mitte der 90er Jahre durch die Bundesrepublik Deutschland errichteten und ausgestatteten Altenheime und Sozialstationen im Banat (3 Altenheime und 2 Sozialstationen) und in Siebenbürgen (1 Altenheim in Hermannstadt - bis 2008 noch zusätzlich 1 kleines Altenheim in Kronstadt) unterstützt.

Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt im Bereich der Wirtschaftshilfen. Bei den Wirtschaftshilfen handelt es sich um Ausstattungshilfen (z.B. für Maschinen und Geräte) für kleine und mittelständische Betriebe und Unternehmen in Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft. Die Wirtschaftshilfen werden durch 5 regional ansässigen Wirtschaftsstiftungen (Siebenbürgen - Saxonia Transilvania; Banat -Asociata“FBCI BANATIA“; Buchenland - ACI-Bukowina-Stiftung; Sathmar - Sathmarer und Nordsiebenbürger Stiftung für internationale Kooperation; Altreich - Transcarpatika) als rückzahlbare Kredite vergeben. Bei der Verteilung der Mittel wird

das Prinzip der regionalen Ausgewogenheit berücksichtigt. Die Kreditrückzahlungen, sogen. Rückflussmittel, verbleiben als revolvingender Fonds bei der jeweiligen Stiftung und werden größtenteils wieder zur Kreditvergabe (in 2013: ca. 1,49 Mio. €) verwendet.

In der Zeit von 1991 bis 2013 konnten allein aus den Zuwendungen des Bundes in diesem Bereich mit einem Gesamtvolumen von fast 9,6 Mio. € insgesamt 732 Betriebe gefördert werden. Dazu kommen noch die Betriebsförderungen aus den Rückflussmitteln. Bei den Investitionshilfen wird auch das Umfeld der deutschen Minderheit in angemessenem Umfang einbezogen. Diese Wirtschaftshilfen stellen eine wirkliche Hilfe zur Selbsthilfe dar. Arbeitsplätze in den jeweiligen Regionen werden lang- und mittelfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Wirtschaftshilfen tragen daher auch zu einer Stärkung der Regionen bei.

Daneben kommt der Jugendarbeit und der Sprachbindung, insbesondere im Hinblick auf den Fortbestand der deutschen Minderheit, eine besondere Bedeutung zu. Denn eine Minderheit ohne Jugend hat keine Zukunft.

Die Jugendprojekte der deutschen Minderheit sollen den Kindern und Jugendlichen/Heranwachsenden ein fundiertes Wissen über Brauchtum und Geschichte der deutschen Minderheit in Rumänien vermitteln und dienen damit in hohem Maße der Identitätserhaltung und -bewahrung.

Deutsche Sprachkenntnisse können dabei vertieft und ggf. erweitert werden. Gefördert wurden u.a. Jugendprojekte zu den Themenbereichen gesellschafts- und umweltpolitische Bildung, Gesundheitserziehung, au-

ßerschulische Fortbildung – hierbei insbesondere auch Jugendleiter-
schulungen zur Nachwuchsgewinnung -, Sport- und Freizeitmaßnahmen
sowie Projekte regionaler, überregionaler und internationaler Zusam-
menarbeit und Jugendbegegnung. *(Das Fördervolumen betrug in 2013
für den Bereich Jugendarbeit insgesamt rd. 30.000 €.)*

Mit der Förderung sog. „Maßnahmen zur Sprachbindung“ werden Pro-
jekte gefördert, deren Schwerpunkt auf der Gemeinschaftsförderung
liegt, die aber auch sprach- und identitätsstärkende Elemente enthalten.
Diese gleichzeitig gemeinschafts-, sprach- und identitätsfördernden Pro-
jekte sollen die Bindung gerade der jüngeren Generationen der deut-
schen Minderheit an ihre Wurzeln stärken. Seit einigen Jahren führt die
Arbeitsgemeinschaft deutscher Jugendorganisationen in Rumänien e. V.
(ADJ) in diesem Zusammenhang ein Sommerlager für Kinder durch.
*(Das Fördervolumen in diesem Segment betrug in 2013 insgesamt rd.
10.000 €.)*

In diesem Jahr stellt das Bundesministerium des Innern – entsprechend
den Ergebnissen der 17. Sitzung der Deutsch-Rumänischen Regierungskommission – für die Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien
mindestens 1,716 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Diese Mindestsumme
wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch um geplante Lohnerhöhun-
gen in den Altenheimen und Sozialstationen erhöhen. Hinzu kommen
Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca.
1,372 Mio. €. Insgesamt können wir damit im Jahr 2014 voraussichtlich
von nicht weniger als rd. 3,088 Mio. € ausgehen, die für Zwecke der
deutschen Minderheit in Rumänien zur Verfügung stehen.

Erwähnen möchte ich aber auch die wertvollen Unterstützungsleistungen der rumänischen Regierung zugunsten der deutschen Minderheit in Rumänien. Die rumänische Regierung beabsichtigt im Jahr 2014 Mittel zur Förderung der deutschen Minderheit in Höhe von umgerechnet rd. 1,50 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr handelt es sich dabei um eine Steigerung von 3 %. Es ist keine Übertreibung, wenn ich hier sage, dass die deutsch-rumänische Zusammenarbeit bei der Förderung der deutschen Minderheit in Rumänien beispielgebend ist!

Entscheidend für den Erfolg all dieser Maßnahmen sind aber letztlich immer die Angehörigen der deutschen Minderheit selbst, die gerade hier in Rumänien Hervorragendes leisten. Die Bedeutung der Heimatverbliebenen hat zuletzt die Bundeskanzlerin in ihrer vertriebenen-, aussiedler- und minderheitenpolitischen Grundsatzrede unterstrichen, die sie am 30. August dieses Jahres aus Anlass des Tages der Heimat in Berlin gehalten hat:

„Eine entscheidende Rolle für die Bewahrung kultureller Traditionen haben natürlich diejenigen, die in ihrer Heimat in Ost- und Südosteuropa verblieben sind. Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheiten von essenzieller Bedeutung.“

In dem künftig immer enger zusammenrückenden Europa spielen nicht nur die Angehörigen der deutschen Minderheit in Rumänien eine wichtige Rolle, indem sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien sind und bleiben, sondern natürlich auch die

Landsmannschaften der Banater Schwaben, der Verband der Sathmarer Schwaben und Oberwischauer Zipser sowie der Verband der Siebenbürger Sachsen. Welch besonderes Gewicht gerade der letztgenannte Verband der Siebenbürger Sachsen in der Bundesrepublik Deutschland besitzt, belegt die Tatsache, dass im Herbst letzten Jahres deren Bundesvorsitzender Dr. Bernd Fabritius in den Deutschen Bundestag gewählt wurde. Er und der gleichzeitig gewählte, aus Kasachstan stammende Heinrich Zertik sind die ersten Aussiedler überhaupt, die in das höchste deutsche Parlament gewählt worden sind. Politisch ähnlich erfolgreich ist der Banater Schwabe Ovidiu Gant, der als Vertreter der nationalen Minderheiten heute im rumänischen Parlament hervorragende Arbeit leistet.

Denn die jeweiligen Kenntnisse von Sprache und Kultur verschiedener Länder, lässt die Angehörigen der Minderheiten zu natürlichen Mittlern und Brückenbauern werden. Damit leisten die Minderheiten einen aktiven, ganz konkreten Beitrag zum europäischen Einigungsprozess.

Gerade die gegenwärtige Krise in der Ukraine, einem unmittelbaren Nachbarland der Europäischen Union, der israelisch-palästinensische Konflikt sowie die Situation in Syrien machen uns jedoch deutlich, dass das friedliche Zusammenleben in Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Dies sollte uns mehr denn je ermutigen, alles daran zu setzen, ein geeintes, friedliches Europa weiter zu festigen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen regen Gedankenaustausch, lebhaftige Diskussionen und bereichernde Begegnungen.